



**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gelnhausen**

Lukas Happe
- Ortsbeiratsmitglied -

An Frau Ortsvorsteherin Gelnhausen-Mitte
Julia Beiderlinden
Rathaus Gelnhausen
Obermarkt 7
63571 Gelnhausen

Gelnhausen, 13. September 2026

Antrag: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Bahnhofstraße

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin,

ich stelle als Mitglied des Ortsbeirats Gelnhausen-Mitte folgenden Antrag und bitte um Behandlung in der nächsten Ortsbeiratssitzung:

Antrag

Der Ortsbeirat Gelnhausen-Mitte möge beschließen:

Der Ortsbeirat schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, den Magistrat aufzufordern, für den Bereich der Bahnhofstraße zwischen dem „Treibhaus“ und der Post kurzfristig geeignete Maßnahmen zur wirksamen Reduzierung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität umzusetzen.

Hierzu soll folgendes Verfahren durchgeführt werden:

1. Die tatsächliche Verkehrssituation soll durch verdeckte Geschwindigkeitsmessung über einen ausreichend langen Zeitraum durchgeführt werden
2. Einleiten des erforderlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung einer ortsfesten Geschwindigkeitsmessanlage an einem geeigneten Standort zwischen "Treibhaus" und Post, wenn die Messergebnisse aus 1 ein relevantes Geschwindigkeitsproblem bestätigen und die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

3. Unabhängig von der Entscheidung über eine ortsfeste Geschwindigkeitsmessanlage sind geeignete bauliche oder verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur dauerhaften Reduzierung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit zu entwickeln. (z.B. Plateauaufpflasterungen, fahrradverträgliche Fahrbahnschwellen, Fahrbahnverengungen, punktuelle Begrünung zur optischen Verengung) Die Belange des Radverkehrs, des Fußverkehrs, des Rettungsdienstes, des ÖPNV, der Entwässerung und der Anwohnerschaft sind dabei angemessen zu berücksichtigen.
4. Soweit dauerhafte bauliche Maßnahmen einer längeren Planung bedürfen, sollen geeignete reversible oder provisorische Maßnahmen zunächst für einen befristeten Zeitraum erprobt werden. Deren Wirkung soll durch Vorher-Nachher-Messungen hinsichtlich Geschwindigkeit, Verkehrsaufkommen und Verkehrssicherheit ausgewertet werden.

Der Magistrat wird gebeten, dem Ortsbeirat Gelnhausen-Mitte und der Stadtverordnetenversammlung spätestens bis zur Sitzung im Februar bzw. März 2027 über

- die erhobenen Verkehrsdaten,
- die Bewertung einer ortsfesten Geschwindigkeitsmessanlage,
- die vorgesehenen baulichen bzw. verkehrsorganisatorischen Maßnahmen,
- den vorgesehenen Zeitplan
- sowie gegebenenfalls die Ergebnisse bereits durchgeführter Pilotmaßnahmen

zu berichten.

Der Beschluss des Ortsbeirates soll der Stadtverordnetenversammlung zur nächstmöglichen Sitzung als Beschlussempfehlung vorgelegt werden.

Begründung

Die Bahnhofstraße ist aufgrund der dort ansässigen Gastronomie- und sonstigen Betriebe ein lebendiger Bestandteil der Gelnhäuser Innenstadt. Gerade in den Abendstunden halten sich zahlreiche Menschen im Bereich der Außengastronomie und im öffentlichen Straßenraum auf.

Nach Wahrnehmung von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Besucherinnen und Besuchern kommt es dort wiederholt zu deutlich überhöhten Geschwindigkeiten. Hierdurch entstehen sowohl Sicherheitsrisiken als auch

erhebliche Lärmbelastungen. Die derzeitige Situation beeinträchtigt damit die Aufenthaltsqualität in einem Bereich, der gerade durch seine gastronomische Nutzung und die Nähe zur Innenstadt von einem attraktiven öffentlichen Raum lebt.

Eine nachhaltige Verkehrsberuhigung sollte deshalb nicht allein auf Appelle oder punktuelle Kontrollen setzen. Erforderlich ist zunächst eine belastbare Ermittlung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten und anschließend eine Kombination aus Kontrolle und geeigneter Gestaltung des Straßenraums.

Für die Einrichtung einer ortsfesten Geschwindigkeitsmessanlage sind in Hessen bestimmte tatsächliche und verfahrensrechtliche Voraussetzungen zu erfüllen. Deshalb soll der notwendige Weg – Erhebung der Verkehrsdaten, Bewertung des Standortes und gegebenenfalls Einleitung des Genehmigungsverfahrens – ausdrücklich Bestandteil des Beschlusses sein.

Gleichzeitig darf eine mögliche fehlende Genehmigungsfähigkeit einer ortsfesten Messanlage nicht dazu führen, dass auf weitere Maßnahmen verzichtet wird. Bauliche oder verkehrsorganisatorische Maßnahmen können unmittelbar auf das Fahrverhalten wirken und sind deshalb parallel zu untersuchen.

Dabei sollen insbesondere Lösungen berücksichtigt werden, die den Radverkehr nicht zusätzlich behindern. Die bereits im Antrag vorgesehene Idee einer fahrradverträglichen Fahrbahnschwelle kann deshalb eine mögliche Variante sein, ohne die Stadt bereits auf eine einzige technische Lösung festzulegen.

Soweit eine endgültige bauliche Lösung nicht kurzfristig umgesetzt werden kann, sollten reversible Maßnahmen zunächst testweise eingesetzt werden. So kann ihre tatsächliche Wirkung überprüft werden, bevor dauerhaft in den Straßenraum eingegriffen wird.

Ziel ist es, die Bahnhofstraße nicht nur sicherer zu machen, sondern ihren Charakter als lebendigen innerstädtischen Aufenthalts- und Begegnungsraum zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen,

Lukas Happe